

**Mitteilung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) – Wohnbaufläche/Grünfläche Singen-Beuren
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG Singen) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Wohnbaufläche/Grünfläche, Singen-Beuren beschlossen.

Die Stadt Engen wurde mit Schreiben vom 25.01.2021 informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Mit dem Dorfentwicklungskonzept für den Singener Ortsteil Beuren wurde im Jahr 2013 beschlossen, die Stärkung des Ortskerns voranzutreiben und den Landschaftsverbrauch im Außenbereich insbesondere durch die Ausweisung großflächiger Wohngebiete im Randbereich einzudämmen. Die zur Verfügung stehenden städtischen Flächen für eine Wohnbebauung sind inzwischen bebaut.

Um im Ortsteil Beuren den Bedarf an Wohnbauflächen decken zu können, soll eine Erweiterung am nördlichen Ortsrand ermöglicht werden. Das Plangebiet schließt sich westlich an den bestehenden Ortsrand an und wird im Norden durch die K6122 begrenzt, von der das Gebiet über einen neuen Kreisverkehr erschlossen werden soll. Die Wohnbauentwicklung ist auf ca. 2,1 ha geplant, es sollen Einzel-/Doppel-/Reihenhäuser und kleine Mehrfamilienhäuser entstehen.

In Singen-Bohlingen kann im Bereich des Bebauungsplanes „Hinter Hof III“ (östlicher Ortsrand) aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse die ursprünglich vorgesehene Wohnbebauung nicht realisiert werden. Die nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hinter Hof III (rechtsverbindlich seit 02.11.2016) liegenden Flächen werden weiterhin landwirtschaftlich genutzt und sollen daher mit der tatsächlichen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung für die geplante Wohnbaufläche liegt am nordwestlichen Ortsrand von Beuren und beträgt ca. 2,1 ha und ca. 0,2 ha Grünfläche. Diese Plandarstellung der Wohnbaufläche in Beuren geht mit der Herausnahme einer Wohnbaufläche in Bohlingen einher. Das Plangebiet für den Flächentausch (Herausnahme einer Wohnbaufläche) liegt am nordöstlichen Ortsrand von Bohlingen und beträgt ca. 1,7 ha. Durch den Flächentausch wird am nordöstlichen Ortsrand von Bohlingen eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

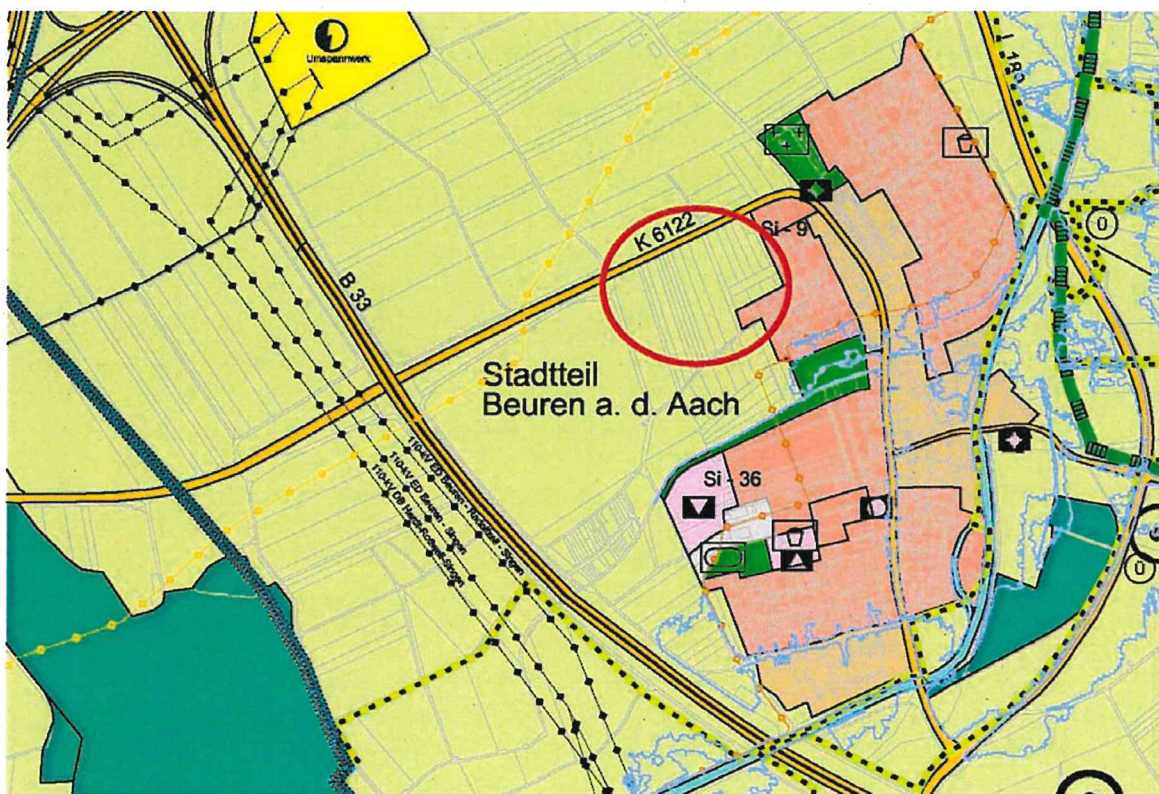
Dr.Nr.

Die Stadt Engen und die VVG Engen haben gegen den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Singen – Wohnbaufläche/Grünfläche Singen-Beuren keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

18. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) Wohnbaufläche, Singen-Beuren

Plandarstellung Flächennutzungsplan 2020 - Planausschnitt

In dem seit dem 24.11.2010 wirksamen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.



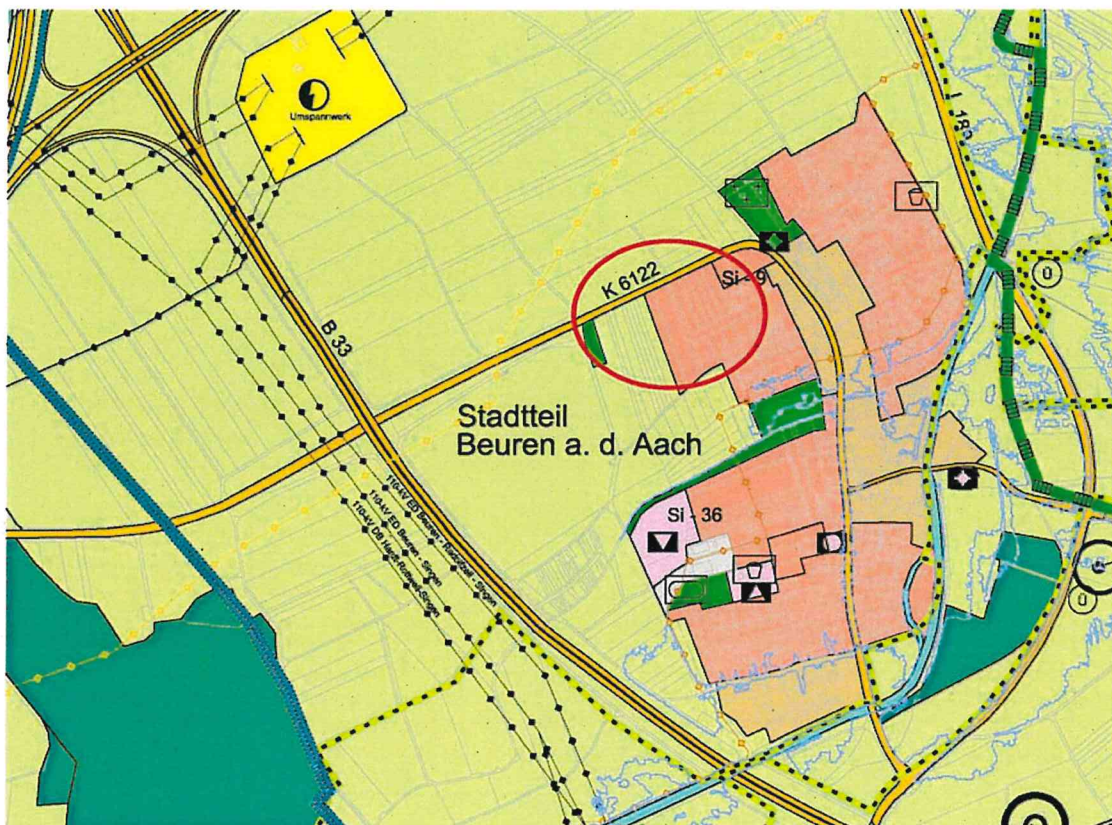
Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – ohne Massstab

18. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) Wohnbaufläche, Singen-Beuren

Geplante Darstellung

Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 und § Abs. 4 BauGB



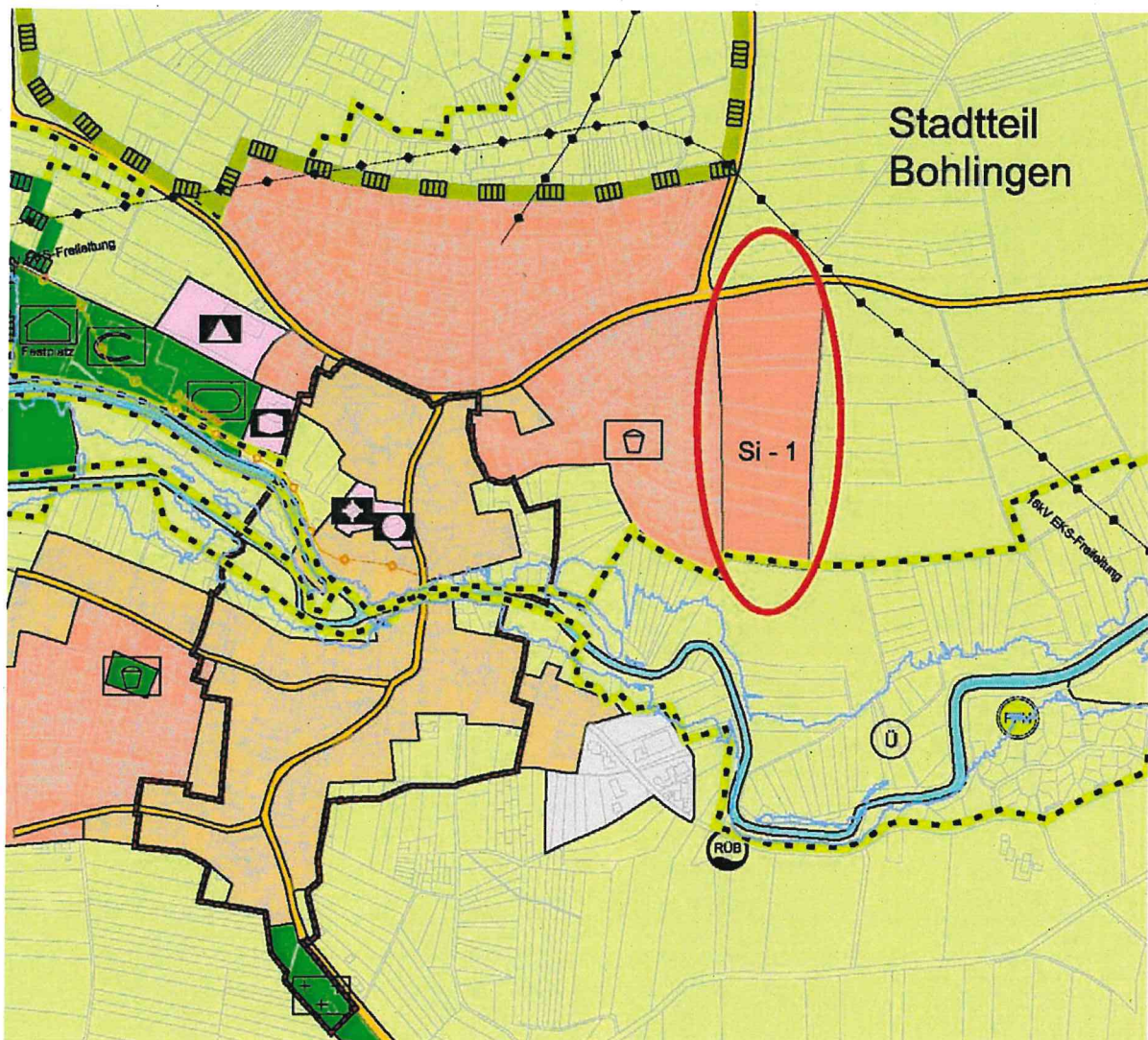
18. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Planausschnitt ohne Massstab

Stadt Singen, Fachbereich Bauen
Abt. Stadtplanung – 15.10.2020

**18. Änderung Flächennutzungsplan 2020
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Singen, Rielasingen-Worblingen,
Steißlingen und Volkertshausen (VVG)
Fläche für die Landwirtschaft, Singen-Bohlingen**

Plandarstellung Flächennutzungsplan 2020 - Planausschnitt

In dem seit dem 24.11.2010 wirksamen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

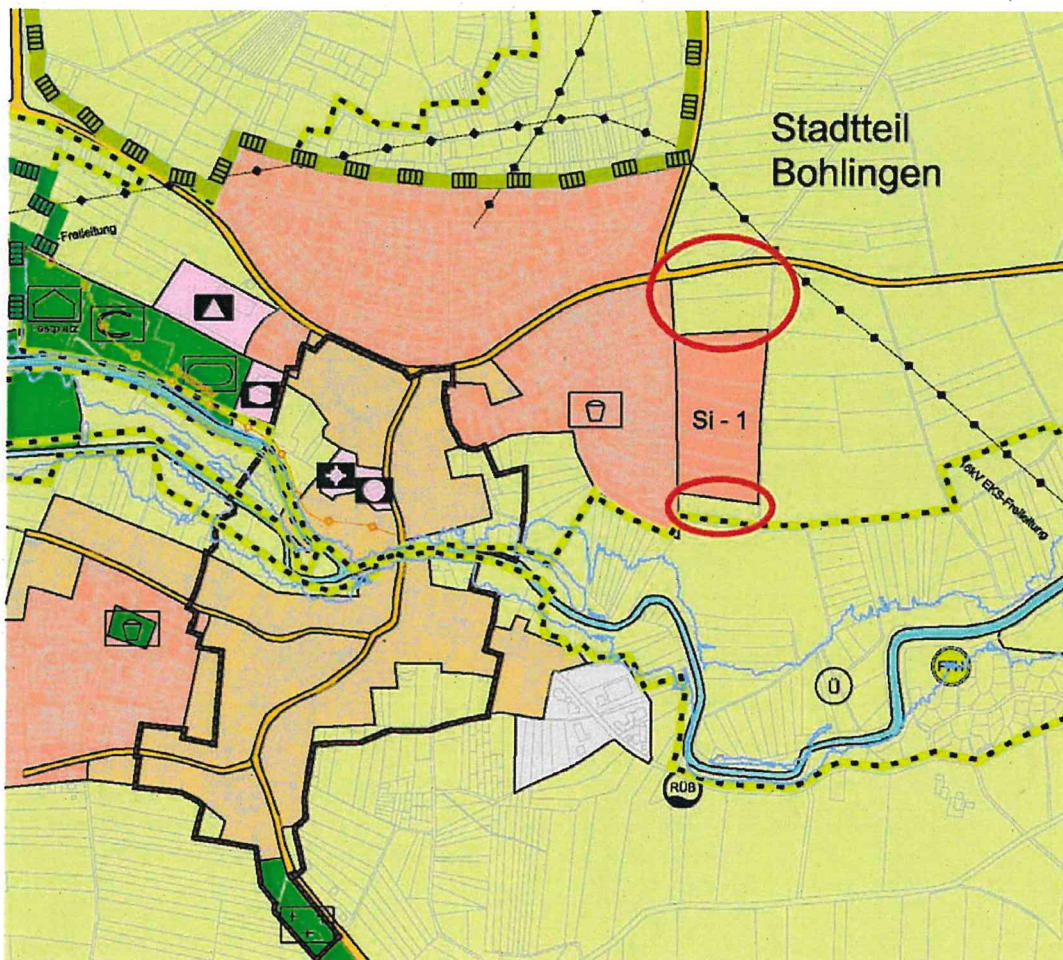


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – ohne Massstab

**18. Änderung Flächennutzungsplan 2020
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Singen, Rielasingen-Worblingen,
Steißlingen und Volkertshausen (VVG)
Fläche für die Landwirtschaft, Singen-Bohlingen**

Geplante Darstellung

Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 und 4 BauGB



18. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Planausschnitt ohne Massstab

Stadt Singen, Fachbereich Bauen
Abt. Stadtplanung – 15.10.2020